

## Stellungnahme 660/3 zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Angebotes

### VE 1 Tiefbauarbeiten

In Bezug auf die europaweite Ausschreibung im Zuge des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ – Lebenswertes Chorweiler und einhergehend der Umgestaltung der drei hier ausgeschriebenen Plätze bestätigt 660/3 unter Einbeziehung der fachtechnischen Stellungnahme, dem durchgeführten Aufklärungsgespräch am 31.07.2018 und der formellen Zustimmung seitens 272/1 die Wirtschaftlichkeit des Angebotes.

Die Kostenüberschreitung von rund 48% durch die alleinige Bieterin muss im Zuge der Prüfung, aufgrund fehlender Vergleichsangebote, gesamtwirtschaftlich betrachtet werden.

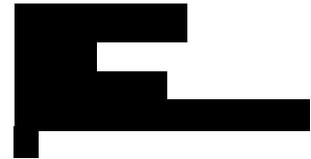
Die abgegebenen Preise sind zwar hoch aber nicht unwirtschaftlich, da Sie auf der ausgeschriebenen „Kleinteiligkeit“ beruhen und den zeitlich engen Rahmen widerspiegeln.

Dieser Sachverhalt wurde durch das mit der Bestbietenden Firma am 31.07.2018 durchgeführte Aufklärungsgespräch ebenfalls bestätigt (siehe hierzu das Dokument: „Aufklärungsgespräch\_NiederschriftStadtKöln.pdf“ im eVa Ordner „01

Vergabedokumentation“).

Eine Aufhebung und erneute Ausschreibung, mit Hinblick auf Schadensersatzanforderungen, der bereits vielfältig und vielzählig geleisteten Vorarbeiten mit den hierdurch entstandenen Kosten und der generellen zeitlichen Abhängigkeiten, ist aus Sicht von 660/3 nicht zielführend und führt zu keinem günstigeren Ergebnis. Zudem ist die derzeitige Marktlage und die Sättigung der Firmen sicherlich auch als preissteigernd zu berücksichtigen und wird auch in naher Zukunft keine preisgünstigeren Angebote erwarten lassen. Auch der Versuch einer eventuell in Betracht kommenden losweisen Ausschreibung der einzelnen Plätze bei Neuausschreibung erkennt 660/3 als nicht zielführend an. Der Zusammenhang der auszuführenden Arbeiten und auch die angesprochenen, der Ausschreibung zu Grunde liegenden, Arbeiten in „Kleinteiligkeit“ widersprechen dieser Aufteilung. Die „Reibungsverluste“ und eventuellen Behinderungsanzeigen in welcher Art auch immer lassen eher höhere Gesamtkosten und einen weitaus unbefriedigenden zeitlichen Ablauf erwarten, auch in Bezug auf aufkommende Nachträge. Zudem zeigt die Erfahrung derzeitig durchgeführter Ausschreibungen, die in etwa der Auftragsgröße eines einzelnen Platzes liegen, keine höhere Beteiligung anderer „mittelständischer Unternehmen“, sodass auch von einer höheren Angebotsbeteiligung durch andere Interessenten nicht auszugehen ist. Gesamtwirtschaftlich betrachtet, erkennt 660/3 die Wirtschaftlichkeit des Angebotes des alleinigen Bieters an, da die zugrunde gelegte Kleinteiligkeit, das hohe Maß an Koordination, die derzeitige Marktlage und damit einhergehende Sättigung der Firmen auch in naher Zukunft keine besseren Angebote bzw. keine bessere Beteiligung erwarten lassen.





1. Schreiben an:

ab:

**27 über 660**

**Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“**

**Lebenswertes Chorweiler –ein Zentrum im Wandel**

**Umgestaltung von 3 Plätzen: VE 1 Platz und Wegeflächen**

**Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Vergabevorschlag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Angebotssumme des einzigen Bieters liegt mit 9.228.343,66 € mehr als 47 % über der Kostenermittlung im Schätz-LV der arge Chorweiler (Kostenbereiche 01 – 04) und des Amtes für Straßen- und Verkehrsentwicklung (Kostenbereich 05) mit brutto 6.243.421,70 €. In vielen Fällen liegen die angebotenen Einheitspreise über den geschätzten Einheitspreisen.

Der hohe Angebotspreis reflektiert die gegenwärtige gesättigte konjunkturelle Marktlage. Die Firmen haben derzeit einen hohen Auftragsbestand, oftmals keine bis nur sehr geringe zusätzlichen Kapazitäten, und bieten daher nur noch sehr begrenzt Leistungen an. Dies wird hier durch einen Bieter bei einer europaweiten Ausschreibung bestätigt. Ergänzend hierzu waren folgende Hinweise und Auflage bei der Erstellung des Angebots zu beachten und zu berücksichtigen:

- Um die Geschäftsbetriebe aller Geschäfte des Einkaufszentrums und die ständige Erreichbarkeit durch Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr zu gewährleisten war es zwingend erforderlich die Baumaßnahme „Kleinteilig“ auszuschreiben.
- Um die Decke des dort im Bau Feld vorhandenen kombinierten KVB U-Bahn und DB S-Bahnhaltestellbauwerks, die weniger als einen Meter unterhalb der Baustelle liegt nicht zu beschädigen ist ein sorgfältiges Arbeiten unabdingbar. Dies erfordert ein erhöhtes Einsatz von Handarbeit, mehr Personal und zum Teil klein und leichtes Gerät.
- Ein sorgfältiges und langsames Arbeiten ist aufgrund eines bestehenden, unbestimmten Kampfmittelverdachts, der wegen vorhandener Leitungen/ Bauwerken im Boden, die eine Feststellung der Kampfmittelfreiheit nicht zulassen, erforderlich.

Am 31.07.2018 fand auf der Grundlage der Ergebnisse der rechnerischen, formalen und fachtechnischen Prüfung ein Aufklärungsgespräch mit dem Mindestbietenden statt.

Basierend auf die Prüfergebnisse und des Bietergesprächs wurde die Wirtschaftlichkeit des Angebotes seitens 665/4 geprüft. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die Einheitspreise zwar hoch und dennoch in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen und örtlichen Situation, die hohe Auslastung und teilweise Kapazitätsengpässe in der Bauwirtschaft gerechtfertigt sind.



2. Ausfertigung erhält:

665/4 z. Vg.

ab: